



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>16.04.2024</b>	<b>40/2024</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro</b>					X
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	24.04.2024	beschlossen			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
Rechnungsprüfungsamt - Korruptionsbeauftragter	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>40/2024</b>
---------------------------	----------------

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro wird zugestimmt.

<b>Begründung</b>	<b>40/2024</b>
-------------------	----------------

Die der Stadt zugeflossenen bzw. noch zufließenden Zuwendungen im Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro sind in der als Anlage beigefügten Liste zusammengestellt und werden hiermit zur Beschlussfassung über die Annahme bzw. Vermittlung vorgelegt.

Die Unbedenklichkeit der einzelnen Zuwendungen wurde nach den Grundsätzen zur Korruptionsvermeidung von der jeweils zuständigen Fachabteilung bestätigt.

**Personelle Auswirkungen**

- Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

- Ja. Insgesamt sind Geldspenden in Höhe von 1.200,00 Euro für die in der Anlage genannten Zwecke angenommen worden

**Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

<b>Anlagen</b>	<b>40/2024</b>
----------------	----------------

Spendenliste

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>40/2024</b>
---------------------------------	----------------